

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 45. Montag den 4. Juni 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-  
Behörden.

## Oberamt Magold.

Magold. Die Oberamtspflege wird in Laufe der nächsten Woche sich dem Einzug der Besoldungs- und Pensionssteuer auf das Etats-Jahr von 18<sup>26</sup>/<sub>27</sub> unterziehen, weswegen diejenigen Personen, welche derlei Steuer zu bezahlen, haben aufgefördert werden, ihre Schuldigkeiten in dieser Zeit zu entrichten.

Magold, den 31. Mai 1827.

K. Oberamt.

## Oberamtsgericht Freudenstadt.

Grünthal, Oberamtsgerichts-Bezirk Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Nachdem gegen den Johann Ernst Heinzelmann, Hafner in Grünthal, falls kein Borg oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommen sollte, der Sannit erkannt worden; so werden dessen Gläubiger andurch vorgeladen, bei der auf den 28. Juni d. J. vertagten Schulden-Liquidation, Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Hirsch in Grünthal ihre Forderungen mit den etwaigen Vorzugs-Rechten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte gehörig zu herweisen, widrigenfalls sie da-

mit am Schlusse der Verhandlung ausgeschloffen werden würden.

Freudenstadt, den 28. Mai 1827.

K. Oberamtsgericht.

Nieder.

Ettmannsweiler, Oberamt Magold. [Schulhaus-Bau-Altford.] Der hiesige Gemeinderath hat die Erbauung eines neuen Schulhauses allhier beschloffen, und zu diesem Vorhaben die Genehmigung erhalten.

Nach dem gefertigten Riß und Ueberschlag beträgt:

- 1) die Maurer-Steinhauer- und Grab-Arbeit 227 fl. 44 fr.
- 2) die Zimmer-Arbeit 107 fl. 19 fr.
- 3) die Schreiner-Arbeit 55 fl. 22 fr.
- 4) die Schlosser-Arbeit 66 fl. 56 fr.
- 5) die Glaser-Arbeit 54 fl. 55 fr.

- und
- 6) die Hafner-Arbeit sammt Gufeisen 35 fl. 12 fr.

deren Fertigung im Wege des Abstreichs tüchtigen Meistern, welche im Stande sind, hinlängliche Caution zu leisten, überlassen werden wird.

Zu Vornahme des Abstreichs ist Montag der 11. Jun. d. J. bestimmt, an welchem Tage, Morgens 9 Uhr, sich die Liebhaber mit ortsobrigkeitlichen Tüchtigkeits- und Vermögens-Zeugnissen vor dem

Gemeinderath zu Ettmannsweiler, einzufinden, eingeladen werden.

Ettmannsweiler, d. 30. Mai 1827.

Der Gemeinderath allda.

Gesehen,

R. Oberamt Nagold.

Engel.

In Altensraig,

den 30. Mai 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 24 fr.	4 fl. 4 fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 18 fr.	3 fl. 6 fr.
Kernen	1 Sri.		1 fl. 6 fr.
Roggen	1 —	48. 46 fr.	— fl. 44 fr.
Gersten	1 —		— fl. 52 fr.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Lehrstelle-Antrag.] Unterzeichneter ist gesonnen, noch einen jungen Menschen mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen und gegen billiges Rosigeld, in die Lehre zu nehmen.

J. G. Bischoff,

Wundarzt und Geburtshelfer.

In Freudenstadt,

den 30. Mai 1827.

Kernen	1 Schfl.	10 fl. 24 fr.	9 fl. 4 fr.
Roggen	1 —		6 fl. 24 fr.
Gersten	1 —		6 fl. 24 fr.
Haber	1 —	3 fl. 15. 9 fr.	3 fl. — fr.

Fleisch-Preiße.

Schensfleisch	. . . . .	1 Pfund	5 fr.
Ruhfleisch	. . . . .	1 —	4 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7 fr.
— ohne	1 —	—	6 fr.
Kalbsteisch	. . . . .	1	5 u. 4 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	. . . . .	4 Pfund	10 fr.
Roggenbrod	. . . . .	4 —	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	. . . . .	9 Loth.	

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Nagold,

den 2. Juni 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 24 fr.	4 fl. — fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 12 fr.	3 fl. 6 fr.
Kernen	1 Sri.		— fl. — fr.
Roggen	1 —		— fl. 43 fr.
Erbfen	1 —		— fl. 56 fr.
Linfen	1 —		1 fl. — fr.
Bohnen	1 —		— fl. 46 fr.
Gersten	1 —	48. 46.	— fl. 50 fr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	. . . . .	1 Pfund	5 fr.
Hammelfleisch	. . . . .	1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7 fr.
— ohne	1 —	—	6 fr.
Kalbsteisch	. . . . .	1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	. . . . .	8 —	17 fr.
1 Kreuzerweck schwer	. . . . .	11 Loth.	

Anekdoten und Erzählungen.

Der unberufene Richter.

[Eine wahre Geschichte.]

(Beschluß.)

In den großen Städten Italiens sind Verwundung und Mord nichts seltenes, entweder in Zank oder wegen Feindschaft, aus Rache oder durch Zufall. Wenn Gianni in seiner Bude von einem solchen tragischen Vorfalle reden hörte, so ließ er alles fallen, rannte wie ein Wachtelhund nach dem besagten Orte, drängte sich durch den Haufen, besah den Leichnam, erkundigte sich nach allen Umständen, wer der

Ermordete sey, wie sein Vater heiße, wo er wohne, wovon er lebe, und dergl. Eben solche Erfundigungen zog er auch über den Thäter ein. Dann kehrte er zurück, und begann zu Hause im Geheim einen höchst weitläufigen Prozeß gegen den Mörder. Falls ihm etwas nicht ganz deutlich war, so wußte er recht geschickt und von weitem, durch Gespräche mit den Angehörigen des Ermordeten oder des Thäters, das Nöthige auszukundschaften. Wenn er alles recht gefaßt zu haben glaubte, ward es in seine Akten eingetragen, bis er diese für vollständig, und die Sache zum Spruche reif hielt. War der ganze Handel der Ordnung gemäß abgemacht, so schrieb er das Urtheil nieder, entweder zur Entlassung, wenn er den Angeklagten für unschuldig hielt, oder zur Hinrichtung durch den Strang oder das Schwert, wenn ihm dieser straffällig schien. Die Akten verschloß er in einem Kasten, nahm den Draht wieder vor, zog das Leder und versohlte die Schuhe, preisend und wartend, was wohl das Gericht über den gefangenen Mörder beschließen würde.

Es begab sich wohl zuweilen, daß das Gericht, gründlicher untersuchend als der Schubflicker Gianni, einen zum Tode verurtheilte, den er freigesprochen hatte. Dann wüthete er und schrie voll Ingrimm: „Heut zu Tage ist keine Justiz mehr im Lande, und die Ungerechtigkeit sitzt auf dem Throne. Hätt ich nur eine Armee unter meinem Kommando, dann wöhl ich wohl die Unschuld retten, aber ich bin leider ein armer Teufel, und muß deswegen ein Auge zudrücken.“ So sprach er, gieng voll innern Kampfes umher, und jammerte über seine Ohnmacht. Wenn hingegen Jemand vom Gerichte freigesprochen war, den seine Prozeßakten verdamnten, dann rief er: „Gott sey Dank, daß ich doch im Stande bin, dem Justizunflug zu steuern!“ Er wartete den Einbruch

der Nacht ab, lud eine Flinte mit drei Kugeln, stellte sich in einen verborgenen Winkel nahe am Hause des Entlassenen, und wenn dieser kam und an die Thüre klopfen wollte, sandte ihm Gianni die drei Kugeln in den Schädel, und schlich sich dann in seine Wohnung zurück. Hier nahm er seine Prozeßakten zur Hand, und schrieb unter seine Sentenz: Vollzogen an dem und dem Tage im Jahr . . . Dann verschloß er seine Papiere, und schlief mit der freudigen Ueberzeugung ein, daß er die Ungerechtigkeit des Gerichts vereitelt habe.

Am Morgen fand man den Getödeten; aber wer hatte es gethan? Gianni saß mäuschenstill, und Niemand erfuhr etwas. So entstanden denn neue Klagen, Verdacht, Intrereien und Todtschläge. Die Familie des Erschossenen war gewöhnlich der Meinung, die Verwandten des zuerst Getödeten hätten sich auf diese Art zu rächen getrachtet. Kurz, es erwuchs Streit aus Streit, und gedieh dahin, daß Gianni wenigstens alle Monate einmal Gerechtigkeit übte, und seinen Kasten voll Prozesse bekam.

Es war zu erwarten, daß der unberuene Richter doch endlich einmal der eigentlichen Justiz in die Hände fallen mußte. Als er einst bei Nacht einem seiner Verurtheilten die Ladung ins Herz gejagt hatte, ward er von der Dienerschaft ergriffen, festgebunden und ins Gefängniß gebracht. Hier führte er so seltsame, dreiste und nie gehörte Reden über die verschiedenen Arten der Prozesse, über das Verhaften und Hinrichten, daß man sich veranlaßt sah, dem Statthalter davon Nachricht zu geben. Dieser war begierig, den Menschen selbst zu sehen, und ließ ihn vor sich führen. Auf die Frage: wer er sey, und weshalb er jenen Mann getödtet habe? antwortete er freimüthig: „Gnädiger Herr, ich bin ein armer Schubflicker, aber ich befiß mich

zu lernen, was Justiz sey, und jedesmal, wenn ich sie nicht ausüben sah, konnt ich mich nicht enthalten, sie selbst zu handhaben. Euer Excellenz dürfen versichert seyn, daß ich nie nach wilden Einfällen verfuhr, sondern vielmehr jede gesetzliche Anordnung reiflich beobachtete. Schicken Sie in meine Wohnung, und lassen Sie die Papiere in einem dort befindlichen Kasten untersuchen. Da werden Sie finden, daß ich mehr als dreißig Missethäter in die andere Welt geschickt habe, und zwar alle der Gerechtigkeit gemäß. Eben so viele Unschuldige hab ich losgesprochen, was Sie nicht thaten, und was Gott Ihnen verzeihen wolle.“

Der Statthalter gerieth in die größte Verwunderung, und begriff nicht was der Mensch wollte. Er ließ indessen den beschriebenen Kasten holen, und da fanden sich denn wirklich sämmtliche Prozeß-Akten. Erstaunte der Statthalter schon vorher, so gerieth er nun fast außer sich. Der Fall war so neu, daß kein Gesetz vorhanden war, nach welchem er entschieden werden konnte. Nach einigen Berathschlagungen wurde beschlossen, den Schubflicker Gianni zeit lebens als einen Wahnsinnigen einzusperrn, damit er nie wieder in Versuchung kommen könnte der Justiz nachzuhelfen, wenn sie nach seiner Meinung Unrecht gethan hätten.

Ein Herr Williams in London machte in einem öffentlichen Blatte bekannt, daß niemand seiner Frau etwas auf seinen Namen borgen möchte, weil er für nichts hafte. Im nächsten Blatte stand als Antwort von der Frau: „Herr Williams hätte das Geld für das Avertissement sparen können, denn da er seine eigenen Schulden nicht bezahlt, so wird kein Mensch glauben, daß er die meinigen bezahlen werde.“

Auf geringe Feinde.

Was groß ist wird geschent, was klein ist wird verlacht:  
 Doch eben dieses macht, daß wir nie ruhig sitzen.  
 Laß uns den Himmel nur vor kleinen Feinden schützen;  
 Vor großen nehmen wir uns selber wohl in Acht.

An einen ungerathenen Sohn.

Du wohlgeborner Bösewicht  
 Bemächtigst dich zwar der Ahnen hoher Ehre,  
 Folgst aber nicht, wie sie, der Tugend strenger Lehre;  
 Du kennest nur dein Recht, nicht aber deine Pflicht.  
 Ihr Wappen prangt mit wilden Thieren;  
 Und du zeigst im Gemüth, was sie im Wappen führen:  
 Arglist wie der Aff, und gleich dem Bären wild.  
 O, wärst du nach Verdienst geviertheilt,  
 wie dein Schild!

Charade.

Erste Sylbe.

Prächtig strömen meine stillen Bogen  
 Durch ein blühend und beglücktes Land;  
 Wie ein glänzend silbern Band  
 Bin ich um Europas Brust gezogen.

Die zwei letzten.

Sterbliche, ihr nennet mich mit Beben,  
 Denn ich bin ein grausenvoller Feind,  
 Mir zum Raube werfen Feind und Freund,  
 Alle die da lebten und die leben.

Das Ganze.

Aber freundlicher schon ist mein Namen,  
 Und nicht feindlich wie das letzte Paar,  
 Denn ich glänze in dem schönen Haar  
 Vieler eleganten Herrn und Damen.